

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 3 / 2023 - 2028 der Gemeindevertretung Aumühle vom
09.11.2023

**TOP 17 Offene Kinder- und Jugendarbeit
hier: Standortwechsel**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Räumlichkeiten im Keller des Rathauses, zunächst befristet für 2 Jahre, zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 15 | 15 | 0 | 0 |

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 26.01.2024

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)